

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft

Name

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Telefon

E-Mail

und dem Schüler/der Schülerin

Name

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Telefon

E-Mail

wird vereinbart:

1. Die Lehrkraft unterrichtet im Fach

Der Unterricht wird als Einzelunterricht
wöchentlich einmal in Einheiten zu je

_____ Minuten erteilt.

2. Der Unterricht beginnt am _____

3. Der Unterricht findet in den Räumen der
Lehrkraft bzw. bei dem/der Schüler/in statt:

4. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar
berechnet und ist in zwölf gleichen Teilen in
Höhe von
_____ jeweils am 1./15. eines Monats
fällig und auf nachfolgendes Konto zu
überweisen:

Inhaber/in:

IBAN:

Geldinstitut:

Die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen
(umseitig) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort | Datum | Unterschrift Lehrkraft

Ort | Datum | Unterschrift Schüler/in; gesetzl. Vertr./in

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die vor- und nach stehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabsprachen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftnormklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden; die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile.

2. Anpassung der Unterrichtsgebühren

Der/die Lehrer/in behält sich eine Anpassung der Unterrichtsgebühren zum Beginn eines neuen Schuljahres vor. Diese Anpassung wird dem/der Schüler/in bzw. dem Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig, spätestens jedoch sechs Wochen vor Ablauf des Schuljahres mitgeteilt.

3. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen sowie in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien Hamburgs.

4. Unterrichtsausfall /Krankheit

Kann der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind, am Unterricht nicht teilnehmen, wird nach einem Ausweichtermin gesucht, sofern die Absage 24h vor regulärem Termin erfolgte. Nachholtermine werden drei Mal im Jahr vom Lehrer angeboten. Falls kein Ausweichtermin gefunden werden kann, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen,

die nicht von dem/der Schüler/in zu vertreten sind, den Unterricht nicht erteilen, wird dieser nach- bzw. vorgegeben und falls dies nicht möglich ist, rückvergütet.

5. Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. Mai, 31. August, 30. November sowie 28./29. Februar kündbar. Zur Wirksamkeit der Kündigung ist die Schriftform erforderlich. Unabhängig davon können Änderungen, die Art und Umfang des Unterrichts sowie dessen außerordentliche Kündigung betreffend, jederzeit einvernehmlich beschlossen werden. Diese Änderungen sind schriftlich festzuhalten.

6. Besondere Vereinbarungen
